



# Informationen zum Angeln am Großen Ringsee



## Angelbereiche:

- **Zone Grün** (entlang der Straße dürfen Autos abgestellt werden)
- **Zone Blau** (Fahren und Parken auf dem Damm mit KFZ ist gestattet)
- **Zone Schwarz** (Zelte nur oberhalb der befestigten Stellen)
- **Stege** (die Stege stehen nur für die Angeln zur Verfügung, keine Zelte auf Stegen)

## Verbote:

- Beangeln und Befahren des Schongebiets mit dem Boot ist strikt untersagt
- Befahren und Betreten von Werks Gelände und Abbaugelände ist untersagt
- Befahren des Ostufers - auch zum Be- und Entladen nicht gestattet
- Baden verboten

## Hinweise zur Angelfischerei:

- Das Beiblatt „Allgemeine Bestimmungen“ ist zwingend zu beachten!
- Parken: Wege, besonders auf dem Dammbereich, sind immer freizuhalten
- Für die Einfahrt ist ein tagesaktueller Chipcode notwendig

## Gewässerskizze:



**Das Parken auf Wegen ist verboten!**

# Allgemeine Bestimmungen



Für die Gewässer der Vereine der

## IG Großbrennbach GbR

Die Festlegungen gelten zusätzlich zum Thüringer Fischereigesetz /  
Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO)

### **Beachten Sie unbedingt die Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) vom 11. August 2020 bezüglich der Dokumentation § 9 und Neufestlegungen Schonzeiten und Mindestmaße.**

Vor Beginn des Angelns ist das Datum und das Gewässer einzutragen!

#### **Schonzeiten**

Es gelten die Schonzeiten laut ThürFischAVO

**außer** Hecht und Zander vom 15.02. bis 31.05.

In dieser Zeit ist das Angeln mit Raubfischköder  
verboten!

Kunstfliege auf Forelle ist erlaubt.

#### **Mindestmaße**

Es gelten die Mindestmaße laut ThürFischAVO.

<b>außer:</b>	
<b>Hecht</b>	<b>60 cm</b>
<b>Zander</b>	<b>60 cm</b>
<b>Karpfen</b>	<b>40 cm</b>
<b>Barsch</b>	<b>30 cm</b>

#### **Fangbegrenzung / Angeltag**

Je Angeltag dürfen in Summe 2 Fische der  
nachstehenden Arten, davon jedoch maximal:

2 Karpfen  
oder 2 Schleien  
oder 1 Zander  
oder 2 Hechte  
oder 2 Aale  
oder 2 Salmoniden  
oder 2 Barsche  
dazu maximal 8 Weißfische.

#### **Zugelassene Geräte**

Entweder:

- zwei Friedfischangeln,  
oder
- eine Raubfischangel und eine Friedfischangel,  
oder
- eine Spinnangel,  
oder
- eine Flugangel  
oder

**Das Ausbringen von Futtermitteln/Fischködern und Angelmontagen mit manuellen und technischen Hilfsmitteln, wie (Schlauch)boote, Luftmatratzen, Futterboote, Drohnen und Flugkörper (z.B. Modellflugzeuge) ist streng verboten.**

**Die Angelmontage ist ausschließlich nur unter Verwendung der Handangel an der Angelstelle zu platzieren. Das Ausbringen mit manuellen Hilfsmitteln wie z.B. Futterrohr, Futterschleuder, Schaufeln oder ähnliches ist zulässig.**

**Setzen von Markierungen oder Bojen ist in allen Gewässern der IG Großbrennbach verboten.  
Für Anfütterungsmaterial gilt eine Höchstmenge pro Angler und Tag von 2 kg.**

- Betreten und Befahren von landwirtschaftlichen Nutzflächen verboten.  
Es sind die ausgewiesenen An- und Abfahrtswege sowie Parkflächen zu nutzen.
  - Bootsangeln für Mitglieder der IG-Vereine genehmigungsfrei nur auf dem Stausee Großbrennbach, Vippachedelhausen und Großer Ringsee Alperstedt erlaubt.  
An allen anderen Gewässern ist das Benutzen von Wasserfahrzeugen aller Art verboten (Boote, Luftmatratzen u. Sonstige).
  - Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.
  - Angeln im Abstand zu Staumauern, Produktionsanlagen und Schongebieten (Bojen) mindestens 50 m einhalten.
  - Camping verboten (gilt auch für Wohnmobile und Wohnwagen) - Wetterschutzzelte und geschlossene Überdachungen sind zugelassen.
- Offene Angelschirme können uneingeschränkt benutzt werden.
- **Pavillons sind am Stausee Orlishausen verboten.**
  - Das Aufstellen von Zelten auf den Angelstegen ist verboten.
  - Das Anlegen von offenen Feuerstellen verboten. (Ausnahme Grillroste und Feuerschalen)
  - Angler, die mehrtägig an den Gewässern der IG verbringen, haben einen kleinen Spaten mitzuführen.
  - Fäkalien sind zwingend zu vergraben.
- **Bei Verstoß gegen die v.g. Vorschriften erfolgt der Entzug der Angelerlaubnis und Anwendung von Disziplinarmaßnahmen!**

Unabhängig vom Verursacher hat jeder Angler für Sauberkeit zu Sorgen!

## Adressen

**1. Anglerverein „Unstrut - 90“ e.V., 99610 Sömmerda, Geschäftsstelle Fichtestraße 23**  
 1. Vorsitzender Herr Sören Brodt                      Tel. 0172-9077463  
 mail: s.brodt@anglerverein-unstrut90.de

**2. Anglerverein „Nördlicher Ettersberg“ e.V., 99439 Berlstedt, Am Wahl 14**  
 1. Vorsitzender Herr Marcus Ihling                      Tel. 0151-41200475  
 mail: av-etttersberg@gmx.com

**3. Anglerverein „Weimarer Angelfreunde“ e.V., 99423 Weimar, Schützengasse 5**  
 1. Vorsitzender Herr Alexander Peter                      Tel. 0176-32257374  
 mail: weimarerangelfreunde@gmail.com

**Angler sind Natur- und Umweltschützer.  
 Danach leben und handeln wir!**